



Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Gartenland" Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Bauausschuss hat am 08.10.2020 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gartenland“ beschlossen und dazu den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst.

Mit dieser Änderung wird im Rahmen der innerörtlichen Nachverdichtung auf dem Grundstück Edelweißstraße 3 Baurecht für einen Anbau geschaffen.

Der Planungsentwurf wurde durch das Büro Rossteuscher aus Bad Aibling erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a BauGB.

Der Entwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gartenland“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

11.03.2021 – 13.04.2021

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.feldkirchen-westerham.de unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: <https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Feldkirchen, 02.03.2021

Hans Schaberl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 03.03.2021

Abzunehmen am: 14.04.2021

Abgenommen am: _____